

Antrag Nr.: 0062/2010/AN
Antragsteller: Grüne/gen.hd, FWV, BL/LI,
GAL/HD P&E
Antragsdatum: 12.05.2010

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

Einführung Waffenkontrollgebühr

Antrag

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 07. Dezember 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	01.07.2010	Ö		
Haupt- und Finanzausschuss	17.11.2010	Ö		
Gemeinderat	02.12.2010	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Sitzung des Gemeinderates vom 01.07.2010

Ergebnis: verwiesen in den Haupt- und Finanzausschuss



Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.11.2010

Ergebnis: vorberaten

Sitzung des Gemeinderates vom 02.12.2010

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Abbildung des Antrages:

	FRAKTIONSGEMEINSCHAFT GRÜNE / GENERATION.HD	
	 	
Für: Stadt Heidelberg Herr Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner	Poststr. 18-20 69115 Heidelberg Tel: +49 (6221) 914 66 14 Fax: +49 (6221) 914 66 12	Bergheimer Str. 144 69115 Heidelberg Tel: +49 (175) 4 17 05 23
Fax: (06221) 58 10 590	fraktion@gruene-heidelberg.de www.gruene-heidelberg.de	info@generation-hd.de www.generation-hd.de
	Heidelberg, 10.05.2010	
 Tagesordnungspunkt Gemeinderat		
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,		
für die nächste Sitzung des Gemeinderates beantragen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg im öffentlichen Teil die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:		
Einführung Waffenkontrollgebühr		
<ol style="list-style-type: none">1. Bericht der Verwaltung2. Diskussion und Aussprache		
Der Gemeinderat möge beschließen:		
Die Stadt Heidelberg führt eine Waffenkontrollgebühr für die Durchführung von Kontrollen der Waffenaufbewahrung in Privathaushalten ein. Die Waffenkontrollgebühr wird so konstruiert, dass sie für sämtliche durch die Kontrollen verursachten Personal- und Sachkosten kostendeckend ist.		
Begründung:		
Nach den Amokläufen in verschiedenen Schulen wurden Gesetze und Verordnungen geändert, um zukünftig mehr Sicherheit zu erreichen. Das Land hat den Kommunen aufgetragen, die ordnungsgemäße Waffenaufbewahrung in Privathaushalten zu kontrollieren. Finanzielle Mittel wurden den Kommunen vom Land für diese Aufgabe nicht zur Verfügung gestellt. Die Kontrolle der Waffen in Privatbesitz sollte daher von WaffenbesitzerInnen vollständig getragen werden, damit der Stadt keine zusätzliche Belastung entsteht. Die Waffenkontrollgebühr ist gleichzeitig ein Anreiz, den privaten Waffenbesitz aufzugeben. Weniger Waffen bedeuten mehr Sicherheit für alle.		
UNTERSCHRIFTEN SIEHE SEITE „		
1		

**gezeichnet Fraktionsgemeinschaft Grüne/gen.hd,
gezeichnet FWV,
gezeichnet BL/LI,
gezeichnet Fraktion/AG GAL/HD P&E**